

Beiheft

2

S: 297

1382 Febr. 28 [feria sexta proxima post dominicam Invocavit]. [653]

Sander, Propst des Klosters Flanheim (Flanheim), St. Augustinus-Ordens, und die Kapitelsbrüder verkaufen dem Grafen Otten, Wildgrafen zu Kirberg, auf dessen Lebenszeit eine Rente von 40 Gulden Mainzer Währung für 400 Gulden, die sie jährlich in Gold oder in Mainzer Geld auf Weihnachten in Flanheim zu entrichten versprechen. Sie verpfänden dafür ihren Frucht- und Weinzehnten in dem Gerichte, der Mark u. Dorf Flanheim dem Wildgrafen vor dem Schultheiß, Schöffen u. dem obersten Gerichte zu Flanheim. Nach dem Tode Ottos fällt die Rente sofort an das Stift zurück, das dafür eine Memorie für den Grafen zu halten hat; u. zw. soll damit eine tägliche Messe an dem St. Peters-Altar, die zwischen der ersten Messe u. der Fronmessien zu lesen ist, gestiftet werden, über die noch eingehende Bestimmungen getroffen werden. Außerdem geloben Propst u. Kapitel, den Grafen in alle ihre Messen u. Gebete aufzunehmen und nach seinem Tode sein Jahrgedächtnis zu halten, einmal jährlich in ee der frone fasten einz (d. h. je zu den 4 Quatemberzeiten), und dabei seinen Namen dem Volke bekannt zu geben, und gleichzeitig seiner Eltern u. Geschwister u. seiner 2 Frauen Agnesen u. Esen van Schameleyn zu gedenken.

Propst u. Convent siegeln.
Orig. 2 Siegel; Dhaun 694.